

Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung



Der Vorstand beantragt auf Vorgabe des Finanzamtes gemäß § 51 ff der Abgabenordnung (AO) eine Satzungsänderung bzw. Ergänzung des § 1 Abs.4 um folgenden Satz: **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**

Der derzeitige Wortlaut

§1 Abs.4. Gemeinnützigkeit

- a) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- b) Der Förderverein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwendet seine Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke.
- c) Er darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Die Änderung

§1 Abs.4. Gemeinnützigkeit

- a) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- b) Der Förderverein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwendet seine Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**
- c) Er darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Hochspeyer, den 27. November 2020

Susanne Rossius

1. Vorsitzende IFBS

Elisabeth Bucher Zingg

2. Vorsitzende IFBS

Monika Jesche

Vorstand

Anja Köhler

Vorstand